

Zeiten auf dem Berge gestanden haben soll, läßt sich nachweisen, daß vor der Zeit der Gründung an der Stelle des Klosters ein wunderthätiges Marienbild gestanden habe, zu dem man häufig gewandert sei; urkundlich ist wenigstens nicht die geringste Spur solcher Sage worden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Klöster mehr nur eine äußere als eine innere Geschichte haben, da die Ordensregeln selbst — die Pflicht pünktlichen Gehorsams gegen die von den Conventualinnen aus ihrer Mitte gewählte Abtissin, und den derselben zur Seite stehenden Probst; die Pflicht zu gemeinschaftlichen Eborgefang und Gebet; die Obliegenheit in den sogenannten Freistunden sich mit passenden leichten Handarbeiten zu beschäftigen, und endlich überhaupt als Gottgeweihte Dienerinnen in Geberde, Wort und That, sich christlichfromm, keusch, sittsam, mäßig und bescheiden zu erweisen, — im Wesentlichen keine Veränderungen erleiden. Um so wichtiger und beachtungswerther ist die äußere Geschichte, und dies vorzüglich bei dem Unsrigen, da seine Bewohnerinnen einem der höhern Orden angehörten, welche im Gegensatz zu dem Mendicanten oder Bettelorden stets darauf bedacht waren ihre zukünftige Subsistenz durch den Erwerb vornehmlich liegender Gründe zu sichern.

Die gefahrdrohendste Zeit für das Kloster, vorzüglich in Bezug auf seine Besitzthümer war die des Hussitenkrieges; gefährlicher noch, aber für das innere Bestehen des Klosters, war die kirchliche Reformation durch D. M. Luther, mit ihren Nachwirkungen, welche erst in der Zeit des 30jährigen Krieges für Marienthal ihre Endschafft erreichten. Es läßt sich demnach sehr leicht die Geschichte unsres Klosters in drei Zeiträume zu je 200 Jahren mittheilen; der Erste, vor der Stiftung, 1234, bis zum Hussitenkriege, und insbesondere bis zum Jahre 1427, wo das Kloster von den Hussiten zerstört ward; der Zweite von 1427 bis in die Zeit des 30jährigen Krieges, und insbesondere bis zum Jahre 1623, in welchem durch die Absetzung einer später zu nennenden Abtissin, welche das Kloster in ein weltliches Stift umzuwandeln gesonnen gewesen zu sein scheint, die letzte größere Gefahr für das Kloster und zumeist sein inneres Bestehen, abgewendet ward; endlich von da an, bis in die neuesten Zeiten.

Bevor wir jedoch zu der wirklichen Geschichte des geistlichen Stifts St. Marienthal übergehen, müssen wir noch einige zum Verständniß derselben nöthige Anmerkungen voraus schicken.

Ueber die Zahl der Nonnen ist zu Marienthal nie eine Bestimmung gewesen; größer und geringer war dieselbe in verschiedenen Zeiten; doch dürfte vielleicht die Zahl 30 die mittlere sein. Den einzelnen Klosterjungfrauen sind auch hier wie in allen andern Klöstern besondere Geschäftskreise zur Aufrechterhaltung der innern Ordnung angewiesen. Nach der Abtissin ist die Priorin oder an deren Statt die Subpriorin die höchste im Range und die unmittelbare Vorsteherin des Convents; ihr folgen die Caplanin, die Sekretairin (unter ihrer Aufsicht steht die klösterliche Bibliothek), die regens chori (Leiterin der Kirchenmusik), die Novizenmeisterin, Küsterin, Sakristanin, endlich die Küchen- und die Kellermeisterin.

Wie der gesammte Cistercienserorden so ist auch Marienthal in Hinsicht der geistlichen Jurisdiction stets von irgend einer bischöflichen Oberaufsicht befreit gewesen; sämmtliche Cistercienserklöster in Böhmen, Mähren, Meissen und den Lausitzen hingegen bildeten zusammen eine Ordensprovinz, und von den ältesten Zeiten an wählten die Aebte und Abtissinnen der sämmtlichen zur Ordensprovinz gehörigen Klöster einen Abt aus ihrer Mitte zum gemeinschaftlichen Vorsteher, in früheren Zeiten Pater immediatus, später Visitator oder Vicarius generalis genannt. In den Händen dieser Männer liegt die oberste Leitung der Klöster, und sie haben daher von Zeit zu Zeit Revisionen derselben anzustellen. Seitdem nun im Meißner Lande, und zwar hier seit der Reformation alle bisher bestandenen Cistercienserklöster, nämlich Dobrilugk, Zelle (Marien- oder Altenzelle) bei Rössen, Buchau bei Leisnig, Grönenhain zwischen Schneeberg und Annaberg, und das

Nonnenkloster Nimptsch an der Mulde, und in Böhmen seit der Josephinischen Zeit die Meisten derselben aufgehoben worden sind, besteht die dermalige Ordensprovinz allein aus den Mannsklöstern Dfsegg und Hohenfurt in Böhmen und den beiden Nonnenklöstern der Oberlausitz, Marienstern und Marienthal, deren Provinzial oder Vicarius generalis gegenwärtig der Hochw. Herr Abt und Prälat Salesius Krüger zu Dfsegg ist, eben der, welchen jetzt der König von Preußen auf den Bischofsstuhl zu Breslau erheben wollte.

Seit der Stiftung des Klosters bereits ward der Abtissin von dem jedesmaligen Visitator generalis ein Geistlicher ihres Ordens als Beichtvater und geistlicher Rathgeber und Vorsteher des Gottesdienstes an die Seite gegeben. Dieser, welcher später den Namen des Probstes empfing, hatte zugleich alle geistlichen und weltlichen Angelegenheiten (gegenwärtig mit völliger, früher mit jeweiliger Ausnahme des Justizwesens) zu beaufsichtigen, die Anordnungen des Ordensprovinzials auszuführen, und seit den neuesten Zeiten bei Huldigungen den Vasalleneid Namens der Abtissin zu leisten. Zur Seite steht ihm, besonders um demselben die Geschäfte des Gottesdienstes zu erleichtern ein oder zwei Kapellane desselben Ordens, welche gegenwärtig auch den Religionsunterricht in der Klosterschule zu besorgen haben.

Die Schirmvogtei des Klosters behielt unter dem Namen Advocatia zuerst König Wenzel, der Stifterin Gemahl, sich selbst und seinen Nachfolgern vor, welche jedoch die späteren Landesherrn, zuerst während der unruhigen Jahre des Hussitenkrieges, den Landvögten übertrugen, und später, nachdem sich das heutige Amt des Klostervogts daraus hervorgebildet hatte, stets von einem angeesehenen Herrn adeligen Standes in der Umgegend des Klosters verwaltet wurde. Das Geschäft des Klostervogtes ist nun der Vorsitz in der Verwaltung des Justizwesens, und auf Erfordern die Mitaufsicht über die Besitzungen des Stifts und die Stellvertretung der Abtissin, wo selbige ihren Obliegenheiten als Landstand zu gnügen hat. Seit der Reformation ist das Amt eines Klostervogts stets einem adeligen Herrn protestantischer Confession übertragen gewesen. Die besondere Rechtspflege ist gegenwärtig einem Syndikus, Secretair und Actuar anvertraut.

Der größte Theil der dem Kloster gehörigen Besitzungen hatte von jeher einen Theil des Zittauischen Reichbildes ausgemacht, und somit auch meistentheils an den Schicksalen genannter Stadt Theil gehabt. Da nun das Zittauer Reichbild in kirchlicher Hinsicht beständig unter dem Erzbisthum Prag gestanden hat, so waren auch die Besitzungen des Klosters nie dem Bisthume Meissen oder dem von demselbigen abhängigen Collegiatstifte St. Petri in Budissin untergeben. Erst im Jahre 1783 sind die in der R. S. Oberlausitz liegenden Pfarrkirchen Marienthaler Patronats, welche dem katholischen Glauben treu geblieben sind, von Prag getrennt, und dem Ordinariat des Domdechanten zu Budissin übergeben worden. Da das Kloster selbst, wie oben schon bemerkt, der bischöflichen Exemption sich erfreut, so hat in Betreff derselben mit ihm keine Veränderung bei seiner Uebergabe an Sachsen, oder später, vorgehen können.

Das Wappen der Abtissin ist zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise nach den Privatverhältnissen derselben geändert worden. Jedoch läßt sich als das Wesentliche des Wappens folgendes ausweisen: ein T, welches ursprünglich ein Kreuz gewesen sein, oder aber aus dem Namen Trebnitz, woher die ersten Marienthaler gekommen, stammen soll; ferner eine von der Linken zur Rechten aufsteigende, roth und silbern geschachte Straße, wahrscheinlich aus dem Familienwappen einer der ersten Abtissinnen herkommend, und ein aufrechtstehendes Kreuz, welches das Wappenschild in vier Theile theilt, an dessen vier Enden die vier Buchstaben M. O. R. S. angebracht sind. Ueber dem Schilde ragt der bischöfliche Hirtenstab empor, dessen Führung bei wichtigen Feierlichkeiten den Abtissinnen gestattet ist. Das Wappen des Convents besteht in einem Muttergottesbild, zu dessen Füßen ein Sarg mit den schon genann-